

1. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Abwasserbeseitigung des Amtes Sandesneben-Nusse

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 19 der Satzung über die Abwasserbeseitigung, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung vom 26.09.2011 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 26 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Zusatzgebühr beträgt

- | | | |
|----|---|--|
| 1. | für die Schmutzwasserbeseitigung | 2,66 EUR je m ³ |
| 2. | für die Niederschlagswasserbeseitigung
überbauter und regenundurchlässig befestigter Grundstücksfläche, die angeschlossen ist. | 13,71 EUR je angefangene 25 m ² |

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.10.2011 in Kraft

Sandesneben, den 26.09.2011



Amt Sandesneben-Nusse
Der Amtsvorsteher


(Hardtke)